



# Das Geschäftsjahr 2003/2004 im Rückblick

## Ein kurzgefasster Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz anlässlich der Mitglieder- versammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz am 23.9.2004 in Trier

- Berichtsschluss 15.8.2004 -

### Vorbemerkung

Bei seiner Mitgliederversammlung am 21.11.2002 in Idar-Oberstein hatte der Städtetag Rheinland-Pfalz die demographische Entwicklung bis 2050 in den Mittelpunkt gestellt. Die Auswirkungen auf die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz waren Gegenstand der Mitgliederversammlung am 20.11.2003 in Neuwied. Festredner war der Vorstandsvorsitzende der Landesbank Rheinland-Pfalz, Dr. Klaus Adam, dessen Ausführungen große Beachtung fanden. Im Anschluss daran diskutierte er gemeinsam mit dem neu-gewählten Vorsitzenden, Oberbürgermeister Jens Beutel, sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Neuwied, Nikolaus Roth, über das zukünftige Leben in Kommune und Region mit 6 Mitgliedern des Jugendbeirates der Stadt Neuwied. Der Städtetag setzte damit seine Bemühungen fort, den Dialog gerade mit der Jugend zu suchen.

*Mitglieder-  
versammlung 2003 –  
Landesentwicklung  
in der Diskussion*

Die intensive Beschäftigung im Städtetag Rheinland-Pfalz mit den Fragen des demographischen Wandels führte dazu, dass der Verband mehrfach zu Expertenrunden eingeladen wurde. So nahm der Städtetag Rheinland-Pfalz an Arbeitsgruppen der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) teil und war auf einer Tagung des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Berlin sowie einem Workshop des ifo-Instituts in Dresden vertreten.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Städtetag im übrigen mit einer Fülle weiterer Themen, von denen die wesentlichen im folgenden kurz skizziert werden sollen. Im Mittelpunkt standen dabei erneut die dramatische Finanzlage und die Diskussion über die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe („Hartz IV“).

### 1. Kommunale Selbstverwaltung

Mit den Kommunalwahlen am 13.6.2004 fand eine Reihe von Urwahlen in den Mitgliedsstädten statt. Es wurden

*Urwahlen in den  
Mitgliedsstädten*

- in Bitburg Bürgermeister Dr. Joachim Streit
- in Simmern Bürgermeister Manfred Faust
- in Höhr-Grenzhausen Bürgermeister Jürgen Johannsen
- in Vallendar Bürgermeister Wolfgang Helbach

wiedergewählt. Zum neuen Bürgermeister wurde

- in Bad Bergzabern Harald Bratz

gewählt.



### *Enquête-Kommission – Konnexität beschlossen*

In einem Zwischenbericht hat die Enquête-Kommission sich einvernehmlich auf einen Textvorschlag zur Einführung eines Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung verständigt. Der Landesgesetzgeber hat diesen Vorschlag übernommen; am 24.6.2004 wurde die entsprechende Verfassungsänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

Damit haben die Kommunen einen wichtigen Erfolg ihrer nachhaltigen Bemühungen verzeichnen können. Nun kommt es darauf an, das Konnexitätsprinzip auch praktisch umzusetzen. Zur Absicherung dessen hatten die Sachverständigen einen sog. Konsultationsmechanismus vorgeschlagen, durch den die Aufgaben- und Finanzmittelverteilung zwischen Land und Kommunen regelmäßig überprüft werden kann. Gegenüber der bisherigen Finanzausgleichskommission zeichnet sich der Vorschlag dadurch aus, dass sachverständige Dritte in das Gremium aufgenommen werden sollen; der Städtetag hat diesen Gedanken grundsätzlich begrüßt. Hierüber hat es – nach einer Anhörung von Experten – in der Kommission allerdings sehr kontroverse Diskussionen gegeben, so dass eine Entscheidung in dieser Frage noch nicht absehbar ist.

Zu den materiellen finanzwirtschaftlichen Problemen hat die Kommission bisher keine Aussagen getroffen. Zur Erörterung der Stadt-Umland-Problematik will die Kommission zunächst Erfahrungen aus anderen Ländern aufarbeiten.

### *Standardöffnung – kaum Fortschritt in Sicht*

Der von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem geforderte Standardabbau ist auch im Berichtszeitraum kaum vorangekommen. Das Standardabbaugesetz, über das im vergangenen Jahr berichtet worden war, ist noch immer nicht verabschiedet. Allerdings hat das Landeskabinett die Ressorts beauftragt, nach Möglichkeiten zum Standardabbau zu suchen. Hierüber hat die Staatskanzlei in der Enquête-Kommission unterrichtet.

In einem konkreten Fall – der Diskussion über Standards im Feuerwehrwesen – sind die kommunalen Spitzenverbände in die Beratungen eingebunden. Dies gilt auch für den Vorstoß der kommunalen Spitzenverbände zur Flexibilisierung der vielfältigen Gebührenverzeichnisse.

## **2. Finanzen**

### *Gemeindefinanzreform – enttäuschendes Ergebnis*

Über die Beratungen der Gemeindefinanzreformkommission war im Vorjahr ausführlich berichtet worden. Eine Entscheidung fiel erst im Vermittlungsverfahren. Zur Enttäuschung der Städte wurde die beabsichtigte Stärkung der Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nicht beschlossen. Die Strukturmängel der Gewerbesteuer bleiben damit weiter bestehen. Im Ergebnis wurde lediglich die Gewerbesteuerumlage mit einem Entlastungsvolumen von rd. 2,5 Mrd. Euro gesenkt.

Damit wurde allerdings nur wieder das Niveau erreicht, das die Umlage vor der Steuerreform 2000 hatte. Die Erhöhung im Zuge der Steuerreform basierte auf falschen Annahmen über mögliche Steuernehreinnahmen der Kommunen. Die Absenkung der Umlage hatten die kommunalen Spitzenverbände daher schon lange gefordert.

### *5. Städtefinanzbericht – Defizite auf Rekordhöhe*

Zum fünften Mal veröffentlichte der Städtetag Rheinland-Pfalz seinen Städtefinanzbericht. Die schon im Vorjahr dramatische Finanzlage hat sich noch erheblich verschlechtert. Nicht einmal ein Drittel aller Städte ist noch in der Lage, den Haushalt auszugleichen; insgesamt summierten sich die Defizite der im Jahr 2003 erwarteten Defizite in den 32 Mitgliedsstädten auf mehr als 900 Mio. Euro. Für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz schätzte der

Rechnungshof ein Defizit von fast 1,4 Mrd. Euro. Ebenso beängstigend ist der rasante Anstieg der Kassenkredite – das Kassenkreditvolumen, das in den rheinland-pfälzischen Kommunen 1994 noch bei gerade einmal 20 Mio. Euro gelegen hatte, ist mittlerweile auf über 2 Mrd. Euro angewachsen.

Der von der Landesregierung vorgelegte 8. Gemeindefinanzbericht, der lediglich Aussagen bis 2000 enthalten hatte, soll im Zuge der Beratungen der Enquête-Kommission „Kommunen“ fortgeschrieben werden.

Über den Beistandspakt, mit dem sich das Land bereit erklärt hat, auf die Negativabrechnung im Finanzausgleich vorübergehend zu verzichten, war im Vorjahr berichtet worden. Nach bisheriger Schätzung wird sich der auf diese Weise bis 2006 „kreditierte“ Betrag auf rd. 400 Mio. Euro belaufen – eine auch nur teilweise Abrechnung ist bei dieser Größenordnung undenkbar.

*Finanzausgleich – vom Beistandspakt zum Stabilisierungsfonds?*

Vor diesem Hintergrund hat das Land einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem ein „Stabilisierungsfonds“ für den Finanzausgleich eingerichtet werden soll. Er soll in finanzstarken Jahren gefüllt werden, um damit in finanzschwachen Jahren ein Absinken der Finanzausgleichsmasse zu vermeiden. Hierüber wurde in der Finanzausgleichskommission und in den Gremien des Städtetages beraten.

Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass der Gedanke zwar theoretisch richtig ist, aber der aktuellen Finanzlage der Kommunen nicht gerecht wird. Denn Verbesserungen im Finanzausgleich brauchen die Kommunen dringend zum Abbau der Defizite – eine Rückstellung in einen Fonds würde den Kommunen diese Möglichkeit nehmen. Der Fonds soll zudem mit dem „kreditierten“ Betrag aus dem Beistandspakt belastet werden, so dass an den Aufbau eines Fondsvermögens gar nicht zu denken ist. Da neue „Kredite“ auch noch verzinst werden sollen, wächst der Negativsaldo im Fonds automatisch weiter an.

Schließlich legt der Stabilisierungsfonds die Vermutung nahe, das Finanzausgleichsvolumen sei auskömmlich und berücksichtige in angemessenem Umfang die kommunale Aufgabenbelastung. Gerade das wird von den kommunalen Spitzenverbänden aber bestritten; zudem soll sich dieser Frage die Enquête-Kommission „Kommunen“ widmen.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern haben im Berichtszeitraum ein Konzept zur Reform der Grundsteuer vorgestellt. Danach soll zum einen die Grundsteuer A entfallen; zum anderen ist ein stark vereinfachtes und typisierendes Bewertungsverfahren vorgesehen. Hierüber unterrichtete der Finanzminister in einer großen Informationsveranstaltung im Juni 2004.

*Grundsteuer – Reformprojekt vorgestellt*

Der Städtetag hat die Reformvorschläge positiv bewertet. Er legt allerdings Wert darauf, dass das Festsetzungsverfahren weiterhin von der Finanzverwaltung übernommen wird. Zugleich hält er es für geboten, im Zuge einer Reform die zahlreichen Ausnahmetatbestände zu streichen.

Die kommunalen Vollstreckungsstellen werden u.a. auch für die Industrie- und Handelskammern tätig, erhalten jedoch im Gegensatz zu anderen Aufträgen Dritter hierfür keine Vergütung. Mit den Industrie- und Handelskammern konnte im Berichtszeitraum eine Vereinbarung getroffen werden, nach der die Kammern künftig 10 Euro je Vollstreckungsersuchen an die jeweilige Kommune zahlen.

*Vollstreckung – Vereinbarung mit den Industrie- und Handelskammern abgeschlossen*

Die kommunalen Spitzenverbände haben das Finanzministerium gebeten, die Gebührenverzeichnisse des Landes so zu überarbeiten, dass Festgebühren weitestgehend durch Gebührenrahmen ersetzt werden; dabei sollte

*Gebühren – auf dem Weg zu mehr Flexibilität*



auch die Angemessenheit der geltenden Sätze geprüft werden. Das hat das Landeskabinett zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Ressorts einzusetzen, an der auch die kommunalen Spitzenverbände teilnehmen. Mit einem Ergebnis ist zum Jahresende zu rechnen.

*Kommunale Doppik –  
Gemeinschaftsprojekt  
gestartet*

Im Berichtszeitraum entschieden sich alle drei kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz dafür, auf eine Zweigleisigkeit im kommunalen Rechnungswesen zu verzichten und unmittelbar auf ein doppisches Verfahren umzustellen. Das Innenministerium wird diesem Wunsch folgen; von dort wird als Einführungstermin nunmehr der 1.1.2007 favorisiert.

In Anlehnung an das erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt zur Einführung des Euro erfolgt eine ähnliche Begleitung auch für das neue Rechnungswesen. Das Projekt wird getragen von kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium. Die Projektbetreuung hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; in 15 Arbeitsgruppen mit zahlreichen kommunalen Praktikern werden die relevanten Fragen von der Vermögensbewertung bis zur Softwareauswahl erörtert. Die endgültige Abstimmung erfolgt in einer Lenkungsgruppe, in der neben den Projektträgern u.a. auch der Rechnungshof, die Fachhochschule und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vertreten sind.

Die ersten Erfahrungen mit der Arbeit des Projektes sind außerordentlich positiv. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass die dort erarbeiteten Empfehlungen auch in die Gesetzgebung des Landes einfließen. Die Ergebnisse des Projekts sind im Internet unter [www.rlp-doppik.de](http://www.rlp-doppik.de) abzurufen.

### 3. Soziales/Jugend/Arbeitsmarkt/Gesundheit

*„Hartz IV“ – zentrales Thema  
im Berichtszeitraum*

Keine andere Thematik beanspruchte den Städtetag so sehr wie die Gesetzgebung zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe („Hartz IV“). Im Dezember 2003 beschloss der Vermittlungsausschuss das hierfür maßgebliche SGB II. Zugleich bekräftigte der Ausschuss seinen Willen, die Kommunen um insgesamt 2,5 Mrd. Euro zu entlasten. Erste Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände ergaben jedoch, dass nach der zum 1.1.2005 vorgesehenen Rechtslage die Kommunen nicht ent- sondern erheblich belastet würden. Hierzu trug maßgeblich die beabsichtigte Übernahme der „Kosten der Unterkunft“ durch die Kommunen bei. Die kommunalen Spitzenverbände nahmen dies zum Anlass, Nachbesserungen einzufordern – mit den Ergebnissen eines neuerlichen Vermittlungsverfahrens im Juni/Juli 2004 ist dies zumindest in Teilen gelungen.

Nicht gelöst worden war im Dezember die Frage der Trägerschaft für das neue Arbeitslosengeld II. Der Ausschuss wollte sowohl die geteilte Zuständigkeit zwischen Kommune und Agentur für Arbeit wie auch die einheitliche Zuständigkeit der Kommune („Option“) gewährleisten. Es bedurfte eines erneuten Vermittlungsverfahrens, um diese Frage zu lösen. Nunmehr kann eine begrenzte Zahl von Sozialhilfeträgern für die einheitliche Aufgabenwahrnehmung optieren. In Rheinland-Pfalz dürfen dies bis zu 4 Träger sein. Ob das Kontingent im Land ausgeschöpft wird, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Die übrigen Träger werden sich wohl mehrheitlich für eine Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit entscheiden. Hierzu gibt es noch zahlreiche juristische, organisatorische und technische Fragen, die derzeit zwischen Kommunen und Arbeitsverwaltung geklärt werden müssen. Ein wichtiges Gremium zur Abstimmung dieser Fragen ist der Arbeitsmarktbeirat beim Sozialministerium. In der Sitzung des Vorstandes am 13.5.2004 nahm die Sozialministerin selbst zu zahlreichen Fragen zu „Hartz IV“ Stellung.

Offen ist nach wie vor die Aufgabenteilung im kreisangehörigen Raum. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis als Sozialhilfeträger ist dabei ebenso zu regeln wie der Einsatz des bisher für die Sozialhilfe bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tätigen Personals. Auch die räumliche Verteilung von Job-Centern im Kreis spielt eine wichtige Rolle. Genauso ist es aber auch erforderlich, die Finanzbeziehungen zu überprüfen. Diesen Fragen wird sich der Städtetag mit den kreisangehörigen Städten unmittelbar nach der Sommerpause widmen. Dabei wird auch das zu erwartende Landesausführungsgesetz zum SGB II, das u.a. Fragen der Delegation regeln wird, zur Sprache kommen.

*„Hartz IV“ – Sorgen der kreisangehörigen Städte*

Ursprünglich war beabsichtigt, die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um insgesamt 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, für die Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz hätte das ein Volumen von rd. 110 Mio. Euro bedeutet. Durch den Ausgleich Ost reduzierte sich dieser Betrag nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums auf 60 Mio. Euro.

*„Hartz IV“ – geringes Entlastungsvolumen*

Das Finanzministerium des Landes teilte den kommunalen Spitzenverbänden nun im Juli 2004 mit, dass die Entlastung der Kommunen lediglich 33 Mio. Euro betrage. Das wären im Schnitt nicht einmal 1 Mio. Euro pro Sozialhilfeträger. Die Spitzenverbände haben das Ministerium dringlich um Aufklärung dieser Differenzen gebeten.

Über die Bestrebungen zur Eingliederung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch war im Vorjahr berichtet worden. Mittlerweile ist das SGB XII beschlossen worden und tritt zum 1.1.2005 in Kraft. Überraschenderweise ist dabei die Grundsicherung in das Sozialhilferecht integriert worden; das Grundsicherungsgesetz wird aufgehoben.

*Sozialhilfe – SGB XII beschlossen*

Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu festgestellt, dass die vom Bundesrat dringlich geforderte Berücksichtigung der prekären Finanzsituation der Kommunen bei diesem Gesetz ausgeblieben ist. Das SGB XII enthält keine Maßnahmen, die geeignet sind, der enormen Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entgegenzutreten. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen vielmehr dazu, das Bedürftigkeitsprinzip weiter auszuhöhlen und neue Anspruchsberechtigungen zu schaffen mit der Folge einer weiteren Dynamisierung der Fallzahlsteigerungen.

Die Sozialhilfereform erfordert eine komplette Überarbeitung der Sozialhilferichtlinien Rheinland-Pfalz/Saarland; das zuständige Team, in dem auch der Städtetag vertreten ist, trifft sich in kurzen Zeitabständen, um für die kommunale Praxis zum 1.1.2005 einheitliche Arbeitsgrundlagen zu schaffen. Seitens des zuständigen Fachministeriums ist ein Referentenentwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgelegt worden, zu dem im Rahmen einer Anhörung der Städtetag bereits Stellung bezogen hat.

*SGB XII – Anpassungen auf Landesebene*

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Land der Entwurf einer Vereinbarung zur Gestaltung erzieherischer Hilfen erarbeitet. Er sichert den kommunalen Jugendhilfeträgern mehr Verantwortung und Flexibilität. Mit einem Abschluss der Vereinbarung ist in Kürze zu rechnen.

*Jugendhilfe – Vereinbarung mit dem Land*

Das Anliegen der Bundesregierung, die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren auszubauen, ist unzulässigerweise mit der Hartz IV-Gesetzgebung verknüpft worden, indem mögliche Ersparnisse bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für zusätzliche Betreuungsplätze genutzt werden sollten. Nicht zuletzt auf Grund der kommunalen Bedenken ist in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aber auf einen Rechtsanspruch und eine feste Versorgungsquote verzichtet worden.

*Tagesbetreuung für Kinder – kein Ausbau ohne zusätzliche Mittel*



Die kommunalen Spitzenverbände haben hervorgehoben, dass sich die Kommunen nach Kräften bemühen, die Angebote für die Kleinkindbetreuung zu erweitern. Die Entlastungen durch Hartz IV seien jedoch nicht dafür, sondern zur Verbesserung der prekären kommunalen Finanzlage gedacht. Daher verlangen die Kommunen eine eigenständige und vollständige Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung. Die von der Bundesregierung genannten 1,5 Mrd. Euro reichen zur Finanzierung ohnehin nicht aus; nach Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände sind dafür mindestens 2,5 Mrd. Euro erforderlich.

*Kindertagesstätten –  
Bildungsempfehlungen  
erarbeitet*

In zahlreichen Gesprächen und redaktionellen Sitzungen sind unter Federführung des Bildungsministeriums für den Kindertagesstättenbereich Bildungs- und Erziehungsempfehlungen erarbeitet worden, die Mitte Juli 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Die kommunalen Spitzenverbände haben bei diesem Prozess intensiv mitgewirkt; dabei haben sie durchgesetzt, dass hierdurch keine neuen Standards oder Mehrkosten entstehen dürfen und die Umsetzung in der alleinigen Trägerverantwortung verbleibt. Von den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen versprechen sich die Beteiligten eine qualitative Verbesserung der Arbeit im Kindertagesstättenbereich.

*Gesundheitsreform –  
schwierige Umsetzung*

Die Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) brachte schwierige Verhandlungen mit Vertretern der Krankenkassen. Nach diesem Gesetz sind ab 1.1.2004 grundsätzlich alle Sozialhilfeempfänger und Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht selbst versichert sind, von den Krankenkassen wie gesetzlich Krankenversicherte mit Leistungen der Krankenbehandlung zu versorgen. Bei der Umsetzung sind eine Reihe von Problemen aufgetreten, die mit den Krankenkassen abgeklärt werden mussten, wie z.B. Fragen der Zuzahlung, der Meldepflichtung für die Sozialhilfeträger, der Regelung über die Zuzahlung bei Heimbewohnern, der Höhe der Verwaltungskosten und der Abschlagszahlungen. Hierzu ist eine erste Rahmenvereinbarung zwischen Land, Landkreistag, Städtetag und der AOK Rheinland-Pfalz abgeschlossen worden.

*Nicht nur „Hartz IV“ –  
was gab es sonst?*

Daneben befasste sich der Städtetag mit zahlreichen weiteren Themen, beispielhaft seien genannt:

- Regionale Pflegekonferenzen
- Fortführung der Individuellen Hilfeplanung nach § 93 BSHG
- Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze
- Auswirkungen von Hartz IV auf die Arbeit der Frauenhäuser
- Anpassung der Kostenpauschalen für die Sozialstationen (AHZ)
- Weltjugendtag 2005
- kommunale Familienpolitik
- Landeskrankenhausplan 2003
- kommunale Belastungen aufgrund des Betreuungsrechts
- Umsetzung der Bestimmungen der Frühförderungsverordnung

#### 4. Bauen/Umwelt/Verkehr

*Vermessung –  
Folgenabschätzung zeigt  
Korrekturbedarf*

Auf dem Gebiet des amtlichen Vermessungswesens bestand im Berichtszeitraum ein reger Kontakt zum Ministerium des Innern und für Sport. So brachte sich der Städtetag in die Arbeiten für eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung zu dem im Jahr 2000 grundsätzlich novellierten Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen ein. Danach hat die Reform ihre praktische Bewährungsprobe bestanden. Der gleichwohl in einzelnen Punkten festgestellte Anpassungsbedarf führte zur Vorlage einer Gesetzes-

novelle. Das Innenministerium schlägt vor, die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) als eigenständiges Gesetz aufzugeben. Die für die Beleihung der ÖbVI erforderlichen Bestimmungen sollen in das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen integriert werden. Die Teilverordnungen insbesondere über die Bestellungs Voraussetzungen, die Tätigkeit, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die staatliche Aufsicht sollen einer Landesverordnung vorbehalten sein.

Das Innenministerium bot im Sommer 2004 den kommunalen Spitzenverbänden an, eine Vereinbarung zur Übermittlung und Führung von Ausgleichsflächen als Geobasisinformationen abzuschließen. Durch eine solche Vereinbarung könnte erreicht werden, dass die Vermessungs- und Katasterverwaltung die Ausgleichsflächen der kommunalen Gebietskörperschaften im Liegenschaftskataster kennzeichnet und folglich eine umfassende Information über Ausgleichsflächen bereitgestellt werden kann. Der Städtetag wird sich nach verbandsinternen Beratungen im Herbst zu dem Vorschlag äußern.

*Ausgleichsflächen –  
als Geobasisinformationen?*

Im Berichtszeitraum ergänzten die kommunalen Spitzenverbände außerdem mit dem Innenministerium den Vertrag vom 15.10.2002 über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die erste Nachtragsvereinbarung beinhaltet, dass die Kommunen neben den im Ursprungsvertrag genannten digitalen Grundstücks- und eigentumsbezogenen Informationen nun auch die neue Leistungsart „Amtliche Hauskoordinaten (georeferenzierte Gebäudeadressen)“ der Vermessungs- und Katasterverwaltung nutzen können.

*Geobasisinformationen –  
1. Nachtragsvereinbarung*

Die kommunalen Spitzenverbände erörterten mit dem Innenministerium die Verwendung der Geobasisinformationen durch Schulen. Es soll als Regelfall eine für beide Seiten wirtschaftliche und effiziente Datenübermittlung im Ab-rufverfahren über den Geobasisdatenserver der Vermessungs- und Katasterverwaltung vorgesehen werden. Grundsätzlich können die Schulen über den jeweiligen Schulträger auf die Geobasisinformationen zugreifen. Die kommunalen Spitzenverbände stimmten mit dem Innenministerium in der Auffassung überein, den Lehrstoff an Schulen nach Möglichkeit aktuell und zukunftsorientiert zu gestalten. Hierzu gehört auch die Anwendung geographischer Informationssysteme im Schulunterricht.

*Geobasisinformationen –  
auch im Schulunterricht*

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch von derzeit 130 ha/Tag auf 30 ha/Tag im Jahr 2020 zu reduzieren. Die Fachgremien des Städtetages berieten diese Zielvorgabe und schlossen sich den Positionen der Bundesspitzenverbände an, die insbesondere die Umsetzung dieser Zielvorgabe in ihrer Absolutheit kritisieren (starke Einschränkung der kommunalen Planungshoheit, Steigerung der Bodenpreise). Gleichwohl sei die Zielrichtung einer Reduzierung des Verbrauchs „neuer“ Flächen richtig; stattdessen müssten Innenstadtbächen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die prognostizierte demographische Entwicklung müsse eine Stärkung der Städte zur Folge haben. In diesem Zusammenhang sei auch eine Verbesserung der überörtlichen Planungsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

*Flächenverbrauch –  
weniger ist mehr?*

Im Berichtszeitraum wurde ein erster Bericht zur Neuaufstellung eines LEP IV vorgelegt. Er enthält zahlreiche aus Sicht der Städte wichtige und notwendige Hinweise, z.B. zur Konzentration von Infrastruktureinrichtungen und zu interkommunalen Kooperationen. Mit Sorge beobachten die Städte allerdings Formulierungen, die auf eine Aufweichung des zentralörtlichen Systems hindeuten könnten. In vielen Teilen bleibt der Bericht allerdings noch unbestimmt; dabei sind klare Leitlinien für die Landesplanung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung unerlässlich. In diesen Zusammenhang gehört auch die Diskussion zum Flächenverbrauch.

*Landesplanung –  
LEP IV in Vorbereitung*





*Erschließungsverträge –  
Anwendung des Vergabe-  
rechts?*

Die kommunalen Spitzenverbände berieten im Berichtszeitraum mit dem Wirtschaftsministerium die vergaberechtliche Bewertung von Erschließungsverträgen. Das Ministerium äußerte sich im Frühjahr 2004 schriftlich dahingehend, dass es nach wie vor einer richterlichen Klärung bedürfe, ob das Vergaberecht auf Erschließungsverträge Anwendung finde. Zu der letztlich entscheidenden Frage, ob das Merkmal der Entgeltlichkeit vorliege, existiere keine Rechtsprechung. In der Literatur zu § 99 GWB werde diese Problemstellung unterschiedlich beurteilt. Das Wirtschaftsministerium empfiehlt daher weiterhin, Erschließungsverträge aus Gründen der Rechtssicherheit nur nach den Verfahrensvorschriften der §§ 97 ff. GWB zu vergeben. Hinsichtlich des richtigen Vergabeverfahrens im konkreten Einzelfall komme in den Fällen, in denen die Gemeinde faktisch nur mit einem Erschließungsträger kontrahieren könne, zwangsläufig allein das Verhandlungsverfahren in Betracht.

*Gutachterausschüsse –  
Reduzierung sinnvoll?*

Das Innenministerium legte im Berichtszeitraum auch den ersten Entwurf zur Überarbeitung der Gutachterausschussverordnung vor, der bundesweite Trends und Entwicklungen aufgreift und umsetzt. Von daher äußerte der Städtetag seine grundsätzliche Zustimmung. Es ist vorgesehen, für Rheinland-Pfalz einen Oberen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz neu einzurichten. Ihm sollen die Aufgaben nach § 198 BauGB sowie weitere zentrale Aufgaben übertragen werden. Dazu gehören die Einrichtung eines Internet-Portals, die landesweite Bereitstellung der Wertermittlungsinformationen und die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes. Ferner sollen Gutachterausschüsse nur noch für die Bereiche der Landkreise und der kreisfreien Städte, nicht mehr der großen kreisangehörigen Städte, gebildet werden. Hiergegen äußerte der Städtetag Bedenken und schlug vor, für die großen kreisangehörigen Städte eine Antragsregelung vorzusehen, um örtlich sinnvolle Strukturen zu ermöglichen.

Da die Novellierung der Gutachterausschussverordnung nicht kurzfristig abgeschlossen werden kann, schlossen die rheinland-pfälzischen Städte mit eigenem Stadtvermessungsamt und eigener Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses in Abstimmung mit dem Städtetag im Sommer 2004 mit dem Innenministerium für einen Übergangszeitraum bilateral Verträge zur Bereitstellung und zum Vertrieb von Wertermittlungsinformationen.

*Städtebauliche Erneuerung –  
neue Fördergrundsätze zu  
erwarten*

Das Innenministerium legte im Sommer 2004 den Entwurf einer neuen Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung vor. Hierzu wird sich der Städtetag im Herbst diesen Jahres äußern. In die Einzelregelungen des Entwurfs sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie Forderungen, Anregungen und Prüfungskonsequenzen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz eingeflossen. Der vorgelegte Entwurf zieht bereits Konsequenzen aus der Aufnahme von Rechtsvorschriften zur „Sozialen Stadt“ und zum „Stadtumbau“ in das Baugesetzbuch. Aufgrund von Forderungen des Rechnungshofs werden hinsichtlich der finanziellen Förderung Obergrenzen neu eingeführt, ferner Mindestsätze festgesetzt.

*DSD AG – Einigung über  
Muster-Abstimmungsverein-  
barung Rheinland-Pfalz*

Die bereits im Jahr 2002 zwischen dem Städtetag, dem Landkreistag und der DSD AG verhandelte Muster-Abstimmungsvereinbarung Rheinland-Pfalz wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt und Forsten modifiziert. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Aufnahme einer Absichtserklärung, die PPK-Fraktion weiterhin gemeinsam erfassen zu wollen und eine Einigung über den Masse- als auch den Volumenanteil der Verkaufsverpackungen herbeizuführen.

Aufgrund dieser Einigung konnte die bislang noch bestehende Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, vorerst keine Abstimmungsvereinbarungen zu unterzeichnen, für obsolet erklärt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die Verhandlungen zwischen den Geschäftsstellen von Städtetag und Landkreistag mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH und der Landbell AG unter Einbeziehung des Ministeriums für Umwelt und Forsten fortgesetzt. In Anlehnung an die in anderen Bundesländern bereits getroffenen Vereinbarungen verständigten sich die kommunalen Spitzenverbände auf eine Abstimmungserklärung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie eine Verpflichtungserklärung der Interseroh GmbH, die auch vom Ministerium gebilligt wurden. Die abgestimmten Erklärungstexte wurden den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Land zur Verfügung gestellt mit der Empfehlung, die entsprechenden Erklärungen vorzunehmen.

Bereits im Jahr 2000 hatten Städtetag und Landkreistag Rheinland-Pfalz den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern empfohlen, der Landbell AG eine Abstimmungserklärung im Sinne der Verpackungsverordnung zu erteilen, weil dies Voraussetzung für eine Zulassung als Duales System ist. Ursprünglich beabsichtigte die Landbell AG ein eigenständiges, von der DSD AG unabhängiges Erfassungs- und Sammlungssystem für die bei ihr lizenzierten Verkaufsverpackungen. Verschiedene Abstimmungserklärungen wurden auf der Grundlage dieser Systembeschreibung erteilt. Zwischenzeitlich soll allerdings lediglich das System der DSD AG mitbenutzt werden. Städtetag und Landkreistag sahen sich deshalb veranlasst, darauf hinzuweisen, dass auf der Grundlage alter Konzepte der Landbell AG erteilte Abstimmungserklärungen gegenstandslos geworden sind. Sie haben jedoch keine Bedenken, wenn das Umweltministerium auf dieser Basis das Zulassungsverfahren einleitet.

Keine Einigung war bislang möglich in der Frage eines für die Kommunen auskömmlichen Verfahrens für die Zahlung der Nebenentgelte. Insoweit besteht bislang seitens der Landbell AG keine Bereitschaft, sich auf das zwischen Städtetag und Landkreistag sowie Interseroh vereinbarte Verfahren einzulassen. Vielmehr wird seitens Landbell auf eine zwischen DSD und Landbell vereinbarte Clearing-Stelle verwiesen, die den jeweiligen Anteil an den Nebenentgelten für jedes Bundesland gesondert festlegen soll. Eine Beteiligung von Interseroh an dieser Clearing-Stelle ist bislang nicht vorgesehen. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist ein Rückgriff auf die Erkenntnisse einer solchen Clearing-Stelle aber nur dann möglich, wenn diese von allen betroffenen Partnern mitgetragen wird.

Die Situation der Entsorgung der Papier-Pappe-Kartonfraktion (PPK) ist unverändert gekennzeichnet durch weiterhin bestehende unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Bundeskartellamt und den kommunalen Spitzenverbänden. Ein im Auftrag des VKU erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Fall einer Gesamtausschreibung der PPK-Fraktion kein Verstoß gegen das Kartellverbot vorliege. Zudem sei nicht der private Entsorger, sondern der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Vertragspartner des Dualen Systems, soweit eine Mitbenutzung seiner Einrichtungen erfolge. Auch kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Kosten der Mitbenutzung für den Systembetreiber auch die Kosten der Entsorgung der Verpackungen, die nicht durch den Systembetreiber lizenziert sind, umfassen.

Das Bundeskartellamt hingegen hält unverändert an seiner Auffassung fest, dass ein Vertrag zur Mitentsorgung nur dann unmittelbar mit einer Kommune geschlossen werden kann, wenn diese die operativen Entsorgungsdienstleistungen auch selbst erbringt. Die reine Systemträgerschaft der Kommune im Sinne einer Organisationsverantwortung reiche hierzu nicht aus. Der Leistungsvertrag PPK muss nach Ansicht des Bundeskartellamts von DSD mit dem operativ tätigen Entsorger geschlossen werden. Die von den kommunalen Spitzenverbänden angestrebte trilaterale Verständigung lehnt das Bundeskartellamt ab.

*Duales System –  
Hinzutretende System-  
betreiber*

*PPK-Fraktion –  
Bundeskartellamt contra  
kommunale Interessen*



Zudem ist das Bundeskartellamt der Auffassung, dass DSD lediglich die Kosten der bei DSD lizenzierten Menge von Verkaufsverpackungen zu tragen habe. Diese Auffassung läuft darauf hinaus, dass die Kosten der gesamten übrigen Altpapierentsorgung einschließlich der Fehlwürfe und PPK-Verkaufsverpackungen von „Trittbrettfahrern“ vom Gebührenzahler zu tragen wären. Im Hinblick auf das aus der Rechtsauffassung des Bundeskartellamts resultierende verbleibende „Delta“ nicht lizenzierte Verkaufsverpackungen in der PPK-Fraktion, das zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, hält der Städtetag Rheinland-Pfalz die Gebührenregelungen der Städte für gefährdet. Das zuständige Landesministerium wurde aufgefordert, vor diesem Hintergrund eine Lösung für das verbleibende PPK-Delta herbeizuführen.

#### *ÖPNV – „Altmark Trans“ im Mittelpunkt*

Der Europäische Gerichtshof verkündete im Juli 2003 sein lang erwartetes Urteil zur Zulässigkeit der öffentlichen Finanzierung des ÖPNV. An das Urteil waren insbesondere seitens der Verkehrsunternehmen und der Städte große Hoffnungen geknüpft worden. Es sollte Rechtssicherheit schaffen und außerdem Maßstab für den europäischen Gesetzgeber bei der Neugestaltung des Rechtsrahmens für den ÖPNV werden. Ob das Urteil diesen anspruchsvollen Forderungen gerecht wird, ist, so auch der Deutsche Städtetag, zweifelhaft, da trotz des Richterspruchs noch viele Fragen ungeklärt bleiben.

Im Berichtszeitraum unterrichtete die Geschäftsstelle die Mitgliedsstädte umfassend über die Thematik. Im Interesse eines guten und effektiven, bezahlbaren ÖPNV und im Interesse der Rechtssicherheit in der Nahverkehrswirtschaft streben sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen eine Neuregelung der entsprechenden Verordnung der EU an. Auf nationaler Ebene sollte alles getan werden, um möglichst kurzfristig zu einer zwischen Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften einvernehmlichen Umsetzung der Vorgaben aus dem EuGH-Urteil zu gelangen.

#### *Verkehr – große Themenvielfalt*

Darüber hinaus informierte die Geschäftsstelle die Mitgliedsstädte über eine Vielzahl weiterer Themen im Verkehrsbereich. Exemplarisch seien die Themenfelder Verkehrssystem- und Mobilitätsmanagement in den Städten und in der Region, anspruchsvolle Umweltstandards im ÖPNV, Forschungsprogramme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, der europäische Nahverkehrspreis, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger ÖPNV in der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und die stärkere Berücksichtigung des nicht motorisierten Verkehrs in der Bauleitplanung bzw. die neue Möglichkeit der Festsetzung von Fahrradabstellplätzen in Bebauungsplänen durch das EAG Bau erwähnt.

## **5. Schule/Kultur/Sport**

#### *Schulgesetznovelle – Bedenken finden kein Gehör*

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde ausführlich über den Entwurf des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend für ein neues Schulgesetz und die dagegen erhobenen Bedenken berichtet. Der im Oktober 2003 in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung setzte sich im Rahmen der Begründung zwar intensiv mit der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände auseinander, lehnte aber alle wesentlichen Forderungen letztlich ab. Ihre Bedenken haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss noch einmal bekräftigt.

Um der von den kommunalen Spitzenverbänden erhobenen Forderung nach Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Schulgesetzes Rechnung zu tragen, brachte die Fraktion der CDU einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Landtag ein. Im Ergebnis fanden die

berechtigten Anliegen der kommunalen Gebietskörperschaften allerdings auch im parlamentarischen Verfahren keine Berücksichtigung. Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wurde abgelehnt.

Von besonderer Bedeutung ist, dass im Rahmen der Ausschussberatungen der Gesetzentwurf im Hinblick auf die Besetzung der Schulträgerausschüsse eine zusätzliche Verschärfung der Anforderungen erhielt, die nunmehr bei der Wahl dieser Gremien nach der Kommunalwahl am 13.6.2004 – sofern die Konstituierung der Räte nach dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes am 1.8.2004 stattfindet – die betroffenen Gebietskörperschaften teilweise vor nicht unerhebliche Probleme stellen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das neue Schulgesetz hatten die kommunalen Spitzenverbände die dringende Forderung erhoben, dass Kosten, die dadurch verursacht werden, dass Kinder, für die sonderpädagogischer Bedarf festgestellt ist, in allgemeinen Schulen beschult werden, vom Land übernommen werden. Häufig ist eine integrative Beschulung nur dann tatsächlich möglich, wenn auf Kosten des Sozialhilfeträgers ein sog. „Integrationshelfer“ beschäftigt wird. Hinzu kommt eine Belastung der Kommunen auch als Schulträger und Träger der Schülerbeförderung. Die kommunalen Spitzenverbände hatten deutlich gemacht, dass durch derartige Maßnahmen neue bzw. zusätzliche Kosten bei den kommunalen Gebietskörperschaften ausgelöst werden, die vom Land getragen werden müssten; insofern haben die Grundsätze des Konnexitätsprinzips Anwendung zu finden. Bedauerlicherweise wurde dieser Forderung im Rahmen des neuen Schulgesetzes nicht Rechnung getragen.

*Integrationshelfer –  
Belastung bleibt bei  
den Kommunen*

Im Januar 2004 hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur erneut einen Referentenentwurf zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vorgelegt. Der Entwurf geht zurück auf zwei frühere Entwürfe für ein derartiges Gesetz. Bereits die beiden Vorentwürfe sollten im Kern regeln, unbewegliche Kulturdenkmäler künftig kraft Gesetzes unter Schutz zu stellen und auf jeglichen konstitutiven Akt der Unterschutzstellung zu verzichten.

*Denkmalschutz- und -pflege-  
gesetz – Dritter Anlauf zur  
Änderung*

Die kommunalen Spitzenverbände hatten bereits die Vorentwürfe aus Gründen nicht gewährleisteter Rechtssicherheit und Rechtsklarheit abgelehnt. Diese Bedenken sind auch gegenüber dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf unverändert aktuell. Auf Widerstand stößt auch unverändert die bereits in dem Vorentwurf vorgesehene Bestimmung, nach der die Kosten erdgeschichtlicher oder archäologischer Nachforschungen und Ausgrabungen einschließlich der Befunddokumentation zum Teil auf die Träger öffentlicher oder privater Bau- oder Erschließungsvorhaben bzw. Abbauvorhaben abgewälzt werden können sollen.

Nach dem Entwurf ist beabsichtigt, dass Träger von Vorhaben, deren Kosten 500.000 Euro übersteigen, als Veranlasser zur Kostenerstattung verpflichtet werden können, wobei nunmehr im Gesetz keine Heranziehungs-Höchstgrenze mehr vorgesehen ist, sondern eine Heranziehung „im Rahmen des Zumutbaren“ möglich sein soll. Die Bestimmung einer Heranziehungs-Höchstgrenze lediglich durch eine Verwaltungsvorschrift, wie dies in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausgeführt ist, stößt auf den entschiedenen Widerstand der kommunalen Gebietskörperschaften. Entscheidungen derart elementarer Bedeutung sollten ausschließlich gesetzlicher Regelung vorbehalten sein.

Die Sportförderung in den Städten erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien. Im Berichtszeitraum wurde eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Versuch unternehmen soll, eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Richtlinien und

*Sportförderung –  
Diskussion über Richtlinien*



eine gewisse Systematisierung herzustellen. Das korrespondiert mit einer umfassenderen Untersuchung, die der Landessportbund in Auftrag gegeben hat. In dem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, wie die vom LSB geförderte Aktion „Öko-Check im Verein“ integriert werden kann.

## 6. Wirtschaft/Stadtentwicklung

### *Öffentliche Banken – Ausrichtung auf 2005*

Die Neuausrichtung der öffentlichen Banken nach dem sog. Brüsseler Kompromiss, durch den die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung ab 2005 für das Neugeschäft entfallen, stand im Mittelpunkt der Erörterungen auch des Städtetages. Vorrangig ging es zunächst um die künftige Eigentümerstruktur der Landesbank Rheinland-Pfalz. Dabei war u.a. die Frage nach dem künftigen Rating der Landesbank von großer Bedeutung. Im Sommer 2004 ist eine Lösung unter Beteiligung der Landesbank Baden-Württemberg gefunden worden, die den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz, vor allem ihrer Sparkassen entgegenkommt.

Im Sparkassenbereich hat sich der Trend zur Schaffung größerer Einheiten fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Fusionen folgen werden. Das gilt umso mehr, als nach Fortfall der Gewährträgerschaft auch die Sparkassen verstärkt Risikovorsorge treffen müssen.

### *Basel II – Thema für die Kommunen?*

Die Frage möglicher Auswirkungen der neuen Eigenkapitalanforderungen für Banken („Basel II“) auf die Kommunen hat im Berichtsjahr große Bedeutung besessen. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben sich intensiv für eine Beibehaltung der „Kommunalkreditkonditionen“ ohne kommunalspezifisches Rating ausgesprochen. Diese Forderung wird von der Bundesregierung gestützt. Nach dem Abschlussbericht zu „Basel II“ ist der günstige Kommunalkredit zwar nicht vorgesehen; allerdings strebt die EU-Kommission für den Bereich der Europäischen Union eine kommunalfreundliche Lösung an.

### *Stadtmarketing – Arbeitskreis gegründet*

Nach der erfolgreichen Veranstaltung im Vorjahr hat sich nunmehr ein Arbeitskreis interessierter Mitgliedsstädte gebildet, die in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium ihre Stadtmarketingaktivitäten untereinander erörtern. Es ist beabsichtigt, über diese Arbeit in einer weiteren Veranstaltung im kommenden Jahr zu informieren. Das Stadtmarketing wird u.a. auch Gegenstand des Handelstages im Herbst sein, zu dem der Städtetag einen Beitrag liefern wird.

### *Handwerk – Rückfall in alte Positionen?*

Zur Kommunalwahl haben die Handwerkskammern eine Broschüre vorgelegt, in der sie zu vielen, insbesondere kommunalen Politikfeldern Stellung beziehen. Dabei ergeben sich viele Gemeinsamkeiten mit zentralen Anliegen der Städte. Bedauerlicherweise werden darin aber auch einige alte Positionen vertreten. So fordern die Kammern die Abschaffung der Gewerbesteuer, beklagen die kommunale Gebührenpolitik und attestieren den Kommunen eine schlechte Zahlungsmoral. Die kommunalen Spitzenverbände haben auf das vor 3 Jahren zwischen ihnen und den Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz gemeinsam erarbeitete Positionspapier „Kommune und Handwerk“ verwiesen, in dem diese „Streitfragen“ längst überwunden waren. Sie haben das Handwerk aufgefordert, die Diskussion auf dieser gemeinsamen Basis zu führen.

### *Schwarzarbeit – Gesetzentwurf mit Mängeln*

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Bekämpfung der Schwarzarbeit intensiviert werden soll. Der Städtetag, der auf Landesebene in der entsprechenden Kommission beim Arbeitsministerium mitarbeitet, unterstützt die Grundgedanken des Entwurfes. Insbesondere ist die weitere Straffung der Zuständigkeiten hervorzuheben. Probleme

ergeben sich vor allem daraus, dass gewerbe- und handwerksrechtliche Verstöße ausgenommen werden sollen, was zu einer deutlichen Minderung der Gebühren führen wird.

Sehr kritisch sieht der Städtetag die kommunale Zuständigkeit bei den gerade in der breiten Öffentlichkeit diskutierten Maßnahmen (Kontrolle von Haushaltshilfen). Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat die Verbände auf Bundesebene gebeten, diese Anliegen in den Beratungen zu unterstützen.

## 7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Widerstand des Städtetages Rheinland-Pfalz und der anderen kommunalen Spitzenverbände gegen eine Reihe der ursprünglich mit der Novellierung des POG beabsichtigten Rechtsänderungen, die zu einer deutlichen Belastung der kommunalen Gebietskörperschaften geführt bzw. unververtretbare personalrechtliche Einschränkungen bewirkt hätten, war erfolgreich. So ist in der am 10.3.2004 in Kraft getretenen POG-Novelle jetzt eindeutig geregelt, dass für Anordnungen zum Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen ausschließlich die Polizei zuständig ist. Auch wurde darauf verzichtet, die Einrichtung kriminalpräventiver Gremien durch die kommunalen Gebietskörperschaften zwingend vorzuschreiben. Allerdings geht auch von der stattdessen in Kraft gesetzten „Kann“-Bestimmung ein Signal einer rechtlich abgesicherten Verschiebung polizeilicher Verantwortung für die Kriminalprävention auf die Kommunen aus.

*POG-Novelle – Verzicht  
auf die Kommunen belastende  
Rechtsänderungen*

Auch auf die im Gesetzentwurf der Landesregierung noch enthaltene Änderung, nach der die kommunalen Gebietskörperschaften nur noch kommunale Vollzugsbeamte, aber keine Hilfspolizeibeamten mehr hätten bestellen können, wurde im Zuge der parlamentarischen Beratungen verzichtet.

Sowohl wegen der positiven Auswirkungen des Wiedererkennungseffekts als auch der vereinfachten Beschaffung hat sich der zuständige Fachausschuss des Städtetages dafür ausgesprochen, den Mitgliedsstädten eine Standardisierung und Harmonisierung der Uniformierung der kommunalen Vollzugsbeamten zu empfehlen. Dabei sollte eine Polizeiähnlichkeit des Erscheinungsbildes angestrebt werden. Beibehalten werden soll allerdings die unterschiedliche Erscheinung zwischen kommunalen Vollzugsbeamten und Hilfspolizeibeamten, die lediglich zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt sind. Damit soll den unterschiedlichen Befugnissen dieser Bedienstetengruppen auch durch das äußere Erscheinungsbild Rechnung getragen werden.

*Kommunale Vollzugs-  
bedienstete – Einheitliches  
Erscheinungsbild angestrebt*

Die gemeinsame Arbeitsgruppe „Kommunale Vollzugsbedienstete“ der kommunalen Spitzenverbände ist nunmehr damit befasst, eine Empfehlungsliste für die Grundausstattung der kommunalen Vollzugsbediensteten zu erstellen.

Nach langjährigen Diskussionen werden das Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie das Rettungsdienstgesetz novelliert. Kernpunkt ist die verbindliche Einführung integrierter Leitstellen. Darüber hinaus soll der einheitliche Notruf 112 gelten. Veränderungen gibt es auch bei der Bestellung von Führungskräften der Wehren. Im Rettungsdienst wird zudem das Verfahren der Konzessionsvergabe an die Vorgaben aus dem Urteil des EuGH, über das im Vorjahr berichtet worden war, angepasst. Der Städtetag ist mit den Grundzügen der Novellierung einverstanden; Schwierigkeiten werden sich allerdings bei der Abstimmung der künftigen Leitstellen und der Feuerwehreinsetzungszentralen in den größeren Städten ergeben. Die parlamentarische Beratung wird im Herbst erfolgen.

*LBKG – Städtetag mit  
den Änderungen weitgehend  
einverstanden*



*Gerätesicherheit –  
keine neuen Belastungen der  
freiwilligen Feuerwehren*

Im Berichtszeitraum nahm sich der Städtetag des Themas Gerätesicherheit bei Feuerwehren an. Auf Grund bundesrechtlicher Regelungen wurde das Problem verschärfter Sicherheitsvorschriften (kürzere Wartungsintervalle, höhere Qualitätsanforderungen an die Überprüfung) gesehen. Der Städtetag Rheinland-Pfalz nahm dies zum Anlass, sich beim Bundesinnenministerium des Innern dafür einzusetzen, die Anforderungen so zu gestalten, dass für die Feuerwehren keine Zusatzkosten entstehen. Inzwischen ist der Städtetag informiert worden, dass die Vorschriften für den Bereich der freiwilligen Feuerwehren nicht gelten sollen. Damit konnte eine weitere Erhöhung von Standards in diesem Bereich verhindert werden.

*Standardabbau – konkrete  
Schritte bei der Feuerwehr*

Über Initiativen zum Abbau von Standards im Feuerwehrwesen war im Vorjahr berichtet worden. Die seinerzeit angekündigte Arbeitsgruppe ist mittlerweile eingerichtet worden. Sie hat sich mit Fragen der Gefahrenklassifikation und der Ausrüstung sowie mit Möglichkeiten der Kooperation befasst. Konkret ist eine Überarbeitung der Feuerwehrverordnung beabsichtigt, die gestrafft und von Detailregelungen befreit werden soll. Dabei gilt es, das generelle Schutzziel aufrecht zu erhalten.

*Bereitschaftsdienst der Feuer-  
wehr – neue Anforderungen?*

Im Berichtszeitraum sorgte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem September 2003 zum Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern zu Versorgungsunsicherheit bei den Feuerwehren, inwieweit sie, insbesondere die Berufsfeuerwehren, auch von der Entscheidung betroffen seien. Die Geschäftsstelle führte hierzu mit der Komba-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz ein ausführliches und konstruktives Gespräch. Auch nachdem nunmehr aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Bundesverwaltungsgerichts eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten bleibt, ist es Ziel des Städtetages, dass das Modell des 24-Stunden-Dienstes auch in Zukunft von den Städten gewählt werden kann.

## 8. Öffentliche Verwaltung/Personal/Gleichstellung

*Ausbildungsplatzabgabe –  
kommunales Engagement  
beachten*

Um die wachsende Lehrstellenlücke zu schließen, planten die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene im Berichtszeitraum eine Ausbildungsplatzabgabe, von der auch die Kommunen betroffen sein sollten. Der Städtetag Rheinland-Pfalz sprach sich mit den Bundesspitzenverbänden gegen eine Belastung der Städte und Gemeinden durch eine neue Abgabe aus, zum einen da weitere finanzielle Belastungen und bürokratische Vorgaben nicht verkraftbar, zum anderen aber auch, weil die Kommunen im Ergebnis mit der gewerblichen Wirtschaft nicht vergleichbar sind. Die kommunalen Gebietskörperschaften erbringen bereits besondere Leistungen für Arbeitsmarkt und Ausbildung. Die Abgabe würde keine zusätzlichen Ausbildungsstellen bei den Kommunen schaffen können. Mit einem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, den die Spitzenverbände der Wirtschaft und Industrie am 16.6.2004 mit der Bundesregierung schlossen, konnte – vorerst auf drei Jahre – eine Ausbildungsplatzabgabe vermieden werden.

*Beamtentum – nicht  
abschaffen, sondern  
reformieren*

Im Berichtszeitraum wurde zunehmend über die Neuordnung des öffentlichen Dienstes diskutiert. Der Städtetag Rheinland-Pfalz erörterte in seinen Gremien die verschiedenen Ansätze (z. B. das Leitlinienpapier der Innenministerkonferenz oder die Position des Deutschen Beamtenbundes – „Reformmodell 21“). Dabei wurde im Ergebnis festgehalten, dass das Berufsbeamtentum nach wie vor eine sehr wichtige Funktion bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben hat. Daher komme auch dem Beamtennachwuchs eine besondere Bedeutung zu. Der Fachausschuss bekannte sich zu einem leistungsorientierten Berufsbeamtentum und forderte, Verkrustungen in den beamtenrechtlichen Strukturen, die eine Durchsetzung des Leistungsprinzips behindern, zu beseitigen.

Im Berichtszeitraum beschloss der rheinland-pfälzische Landtag finanzielle Einschnitte beim sogenannten Weihnachtsgeld und beim Urlaubsgeld für die Beamten im Land Rheinland-Pfalz, also auch für die Kommunalbeamten. Zusammengefasst regelt das Landesgesetz die Umstellung des bisher als Einmalbetrag im Dezember gezahlten Weihnachtsgeldes auf einen monatlichen Auszahlungsrhythmus bei gleichzeitiger Absenkung auf 50 %. Das sogenannte Urlaubsgeld wird deutlich reduziert. Der Vorstand des Städtetages befasste sich mit der Behandlung von eingehenden Anträgen und Widersprüchen der beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und empfahl den Mitgliedsstädten, diese Anträge und Widersprüche in der Entscheidung auszusetzen und für die inhaltliche Entscheidung den Ausgang des von der Komba-Gewerkschaft angekündigten Musterverfahrens abzuwarten.

*Beamtenbesoldung –  
Kürzungen bei Weihnachts-  
und Urlaubsgeld*

Die Ausdehnung der theoretischen Studienzeiten der Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen sowie des mittleren Dienstes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz stand 2003 im Mittelpunkt der Beratungen zwischen dem Land einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits. Im Jahr 2004 wurde der dabei erzielte Konsens durch das Land in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gesetzestechnisch vollzogen. Die Ankündigung des Landes, wegen der angespannten Haushaltslage die Weiterentwicklung der FHöV/ZVS soweit wie möglich kostenneutral umzusetzen, wurde seitens des Städtetages begrüßt. Die reformierte Ausbildung hat im gehobenen und im mittleren Dienst jeweils am 1.7.2004 mit der einmonatigen Praxiseinführung begonnen.

*Beamtenausbildung –  
Reform abgeschlossen*

Die Landesregierung legte im Berichtszeitraum ihren Zweiten Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vor. Grundlage sind die Berichte, die jede Dienststelle, die auch für die Erstellung des Frauenförderplanes zuständig ist, sechs Monate vorher vorzulegen hat. Dieser Zweite Regierungsbericht enthält keine detaillierten Angaben zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im kommunalen Bereich. Wegen des umfangreichen Erfassungs- und Auswertungsaufwandes wird hierüber zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Frühjahr 2005, gesondert berichtet. Die Landesregierung kommt für ihren Geschäftsbereich zu dem Schluss, dass sich trotz Personalreduzierung der Frauenanteil in fast allen Bereichen der staatlichen Behörden erhöht hat. Jedoch sind Frauen in Führungsfunktionen immer noch unterrepräsentiert. Auch im Bereich „Frauen in Gremien“ besteht noch ein Defizit.

*Gleichstellungsbericht –  
Kommunale Ebene noch  
nicht erfasst*

Die kommunalen Spitzenverbände führten im Berichtszeitraum eine Umfrage zu Gender Mainstreaming in den kommunalen Gebietskörperschaften durch. Die Konzeption der Umfrage beruhte auf einer Vorlage des Deutschen Städtetages. Als Ergebnis der Umfrage kann festgehalten werden, dass zum einen ein sehr geringer Rücklauf aus den kommunalen Gebietskörperschaften zu verzeichnen war und zum anderen aus der Beantwortung des Fragebogens hervorging, dass in den kommunalen Gebietskörperschaften Gender Mainstreaming konsequent erst selten umgesetzt wird.

*Gender Mainstreaming –  
Umfrage der kommunalen  
Spitzenverbände*

Über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Einsatzes von open-source-Produkten befassen sollte, war im Vorjahr berichtet worden. Sie konnte ihre Arbeit im Berichtszeitraum abschließen. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre veröffentlicht worden, in der auch die Sicht der Hersteller zur Sprache kommt. Diese Broschüre kann kostenlos bei der Geschäftsstelle des Städtetages angefordert werden, oder steht als Download auf der Homepage des Städtetages zur Verfügung. Insbesondere wird die Thematik der Fachapplikationen und das Verhalten der Softwarehersteller beleuchtet. Derzeit werden spezifische Fragen zum Einsatz von open-source-Produkten in der Arbeitsgruppe noch näher untersucht.

*Open Source – Städtetag legt  
Broschüre vor*





### *Informationstechnologie – Schwerpunkt der Städtetagsarbeit*

Im Bereich der Informationstechnologie führt der Städtetag Rheinland-Pfalz einen besonders intensiven Erfahrungsaustausch. Neben der regelmäßigen Berichterstattung über den Stand des Projekts EWOIS-neu standen vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- SpamFilter
- Fortentwicklung KommWis
- Datensicherheit/Virenschutz
- Digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr
- Neues Finanzwesen
- Protokollierung Netzwerkverkehr
- Open Source

Die 5 Oberzentren des Landes befassten sich darüber hinaus gemeinsam mit der Stadt Saarbrücken auch mit Fragen

- media@komm
- Digitale Signatur
- Digitale Bauakte
- Finanzwesen
- Wahlmaschinen

## **9. Verbandsarbeit**

### *Oberbürgermeister Beutel neuer Vorsitzender des Städtetages*

Die Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz wählte am 20.11.2003 in Neuwied Oberbürgermeister Jens Beutel (Mainz) zum neuen Vorsitzenden des Städtetages Rheinland-Pfalz als Nachfolger von Oberbürgermeister a.D. Gernot Fischer (Worms).

### *Ehemalige – diesmal in Pirmasens*

Wie in den Vorjahren trafen sich auch in diesem Jahr 30 ehemalige Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete zu einem Ganztagsausflug. Ziel war diesmal die Stadt Pirmasens. Höhepunkt des Tages waren der Besuch der Fachhochschule und des Schuhmuseums. Für das kommende Jahr ist ein Besuch in Bad Kreuznach geplant; zudem soll eine Informationsveranstaltung über die Arbeit im Entwicklungsdienst im Ausland stattfinden.

### *Rahmenvereinbarungen ausgebaut*

Der Städtetag konnte im Berichtszeitraum die bestehenden Rahmenvereinbarungen, insbesondere im Rahmen der Informationstechnologie, ausbauen und erweitern. Ein Schwerpunkt der Bemühungen lag in Gesprächen mit Anbietern juristischer Informationssysteme; hier dürften in Kürze kostengünstige Angebote für die Mitgliedsstädte vorliegen. Auch die Vereinbarung über die Gewährung eines Großkundenrabatts bei der DB AG konnte nicht zuletzt wegen der regen Inanspruchnahme durch die Kommunen verlängert werden.

### *Gastausbildung beim Städtetag*

Der Städtetag hat vor einigen Jahren mit der Stadt Mainz eine Vereinbarung zur Gastausbildung geschlossen. Nachwuchskräfte der Stadt können im Rahmen ihrer Ausbildung einige Monate beim Städtetag tätig sein. Im Berichtszeitraum haben wiederum mehrere Anwärter und Anwärterinnen des gehobenen Dienstes sowie mehrere Auszubildende zur Fachkraft für Bürokommunikation von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum waren dies im gehobenen Dienst Sebastian Kimnach und Eduard Lunkenheimer; als Fachangestellte für Bürokommunikation absolvierten eine Station ihrer Ausbildung beim Städtetag Jamila Nadi-Toutouh, Jasmin Heller und Kathrin Kerz.

### *Kooperation mit Verbänden und Institutionen*

Die Kooperation mit anderen kommunalen Spitzenverbänden wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Zum vierten Mal führten die kommunalen

len Spitzenverbände am 7.7.2004 einen gemeinsamen Parlamentarischen Abend durch. Zu den im Landtag vertretenen Parteien und deren kommunalpolitischen Vereinigungen bestand auch im Berichtszeitraum ein enger Kontakt. Gleiches gilt auch für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ein wichtiger Beitrag zur Zusammenarbeit ist auch die von allen drei Spitzenverbänden getragene Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung, die sich mit Fragen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Frauenförderung befasst. Zu den von allen Verbänden getragenen Veranstaltungen zählt auch der regelmäßige Vergabetag, an dem sich auch die Architekten- und die Ingenieurkammer als Ausrichter beteiligen. Die gemeinsamen Tagungen der Konferenz der kreisangehörigen Mitgliedsstädte des Städtetages Rheinland-Pfalz und des Arbeitskreises Mittlere Städte des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurden fortgeführt; auch der gemeinsame Beirat „Kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen“ setzte seine Arbeit fort.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landkreistag in Fragen der Sozial-, Jugend-, Gesundheits-, Umwelt- und Schulpolitik stärkte auch im Berichtszeitraum die gemeinsamen kommunalen Positionen. Über die mit dem Gemeinde- und Städtebund gegründete Firma KommWis wird das neue Einwohnerwesens betrieben. Inzwischen ist der Landkreistag Rheinland-Pfalz als Gesellschafter eingetreten. In verschiedenen Arbeitskreisen des Städtetages Rheinland-Pfalz, so in den Bereichen Brandschutz, Kommunalarchive und Informationsverarbeitung sind auch saarländische Kommunen vertreten. Mit dem Hessischen Städtetag und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag konnte die enge Kooperation fortgesetzt werden.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz vertritt die Interessen der Kommunen im Bauforum, einem Zusammenschluss der am Bauen Beteiligten unter Federführung des Finanzministeriums, ferner auch im rheinland-pfälzischen Integrationsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Bei der Jahresversammlung der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker äußerte sich der Städtetag zu europäischen Aspekten der Kommunalpolitik; bei der Friedrich-Ebert-Stiftung war der Städtetag im Rahmen einer Diskussion zur Konnexität vertreten. Die kommunalen Positionen in der Föderalismus-Diskussion vertrat der Städtetag Rheinland-Pfalz bei einer Veranstaltung der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Berlin.

Die engen Beziehungen zur Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften fanden auch im Berichtszeitraum ihren Niederschlag. So stellte der Städtetag u.a. bei einer gemeinsamen Veranstaltung der DHV Speyer mit der IRA Nantes die Grundzüge der deutschen kommunalen Selbstverwaltung und der Entscheidungsfindung im Föderalismus dar.

Wie in den vergangenen Jahren nahm der Städtetag Rheinland-Pfalz wiederum zu aktuellen Themen öffentlich Stellung. Die Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages fand dabei große Resonanz; über sie wird regelmäßig im Info-Dienst des Verbandes informiert. Von großer Bedeutung sind in dem Zusammenhang die regelmäßig nach den Vorstandssitzungen anberaumten Pressekonferenzen.

*Der Städtetag in der Öffentlichkeit*

Ein besonderes Ereignis war der gemeinsam mit den Städten Mainz und Worms getragene Festakt zum 750. Jahrestag der Gründung des Rheinischen Städtebundes am 13.7.2004 in Mainz. Hierüber wurde in den Medien ausführlich berichtet. Große Aufmerksamkeit fand dabei auch der erstmals vom Städtetag Rheinland-Pfalz ausgelobte Schüler-Wettbewerb zum Thema „Unsere Stadt im Mittelalter – und heute“.



Wie im Vorjahr war der Städtetag in die öffentliche Preisverleihung der „Entente Florale“ im August 2004 auf dem Gelände des ZDF in Mainz eingebunden.

Die unter Federführung des Städtetages Rheinland-Pfalz erstellte Strategiebroschüre zu Open-Source-Produkten in der Informationstechnologie fand bundesweite Beachtung.

*Der Städtetag in den Mitgliedsstädten*

Es zählt zu den guten Traditionen des Verbandes, dass die Geschäftsstelle zu wichtigen Themen in den Mitgliedsstädten referiert. Dies war auch im Berichtszeitraum der Fall. So gab es Veranstaltungen mit Verwaltungsmitarbeitern, Ratsmitgliedern, aber auch einer breiteren Öffentlichkeit zu aktuellen Themen, zur Verwaltungsmodernisierung und zum neuen Haushaltsrecht, zur Kommunalwirtschaft und zu den Auswirkungen der Hartz IV-Reformen.

*Enge Zusammenarbeit mit den Bundesspitzenverbänden und der KGSt*

Regelmäßig ist der Städtetag Rheinland-Pfalz Gastgeber für Fachgespräche; so tagten im November die Verkehrsreferenten des Deutschen Städtetages und seiner Landesverbände in Mainz. Das Land Rheinland-Pfalz hat derzeit den Vorsitz in der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und führt deren Sitzungen stets im Haus der kommunalen Spitzenverbände durch.

Sehr eng eingebunden ist der Städtetag Rheinland-Pfalz in die Arbeit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt). Der Verband ist in mehreren Arbeitsgruppen zur Verwaltungsmodernisierung, zur Organisationspolitik und zur Investitionsfinanzierung vertreten. Darüber hinaus referierte der Städtetag auf mehreren Konferenzen der KGSt. Seit Jahren führt der Städtetag zudem zusammen mit der Stadt Trier und der KGSt „Werkstattgespräche“ zur Verwaltungsmodernisierung durch, die im November 2003 stattfanden.

*Sitzungen des Vorstandes*

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum fünf Mal zusammen. Im Einzelnen befasste er sich mit den

*19.11.2003 in Neuwied*

**Themenschwerpunkten**

- Konnexität
- Gemeindefinanzreform
- Standardflexibilisierung

*29.1.2004 in Waldthausen*

- Zukunft der Sparkassen
- Gemeindefinanzreform
- Neues kommunales Haushaltsrecht

Gast: Hans-Otto Streuber, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz

*25.3.2004 in Mainz*

- Enquête-Kommission „Kommunen“
- Hartz IV
- Standardflexibilisierung

Gast: Michael Hörter MdL, Vorsitzender der Enquête-Kommission „Kommunen“

*13.5.2004 in Mainz*

- Hartz IV
- Ausbildungsplatzabgabe
- Städtefinanzbericht
- Open Source in der Kommunalverwaltung

Gast: Staatsministerin Malu Dreyer, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

*8.7.2004 in Frankenthal*

- Kommunalwahl 2004
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Hartz IV



## 10. Die Gremien des Verbandes und die Geschäftsstelle

Dem Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz gehören an

*Vorstand*

**als Vorsitzender:**

Oberbürgermeister Jens Beutel, Mainz

**Als stellvertretende Vorsitzende:**

Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff, Landau (1. Stellvertreter)

Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen, Bingen (2. Stellvertreterin)

**Als weitere Mitglieder:**

Oberbürgermeister Bernhard Deubig, Kaiserslautern

Oberbürgermeister Dr. Joachim Gerhard, Ingelheim

Bürgermeister Dr. Joachim Streit, Bitburg

Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein

Oberbürgermeister Günter Laux, Mayen

Oberbürgermeister Werner Schineller, Speyer

Oberbürgermeister Helmut Schröer, Trier

Bürgermeister Wilhelm Zeiser, Ludwigshafen

Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann, Koblenz

Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn

**Als stellvertretende Mitglieder:**

Oberbürgermeister Michael Kissel, Worms

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen

Bürgermeister Wolfgang Lutz, Bad Dürkheim

Oberbürgermeister Theo Wieder, Frankenthal

Oberbürgermeister Hans-Jürgen Machwirth, Idar-Oberstein

Beigeordneter Rolf Wunder, Speyer

Bürgermeister Hajo Stuhlträger, Bendorf

Bürgermeister Knut Benkert, Alzey

Bürgermeister Harald Seiter, Wörth

Oberbürgermeister Dr. Jürgen Lambert, Zweibrücken (bis 31.5.2004)

Bürgermeister Dr. Arne Oeckinghaus, Kaiserslautern

Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach

Oberbürgermeister Nikolaus Roth, Neuwied

**Vertreter der Landtagsfraktionen als ständige Gäste:**

Gerd Itzek MdL, Ludwigshafen und

in Vertretung Dr. Dieter Schiffmann, MdL, Frankenthal

Josef Keller MdL, Ludwigshafen und

in Vertretung Michael Hörter MdL, Koblenz

Dr. Peter Schmitz MdL, Mainz und

in Vertretung Jürgen Creutzmann MdL, Dudenhofen

Reiner Marz MdL, Trier und

in Vertretung Dr. Bernhard Braun MdL, Ludwigshafen

**Vorsitzende der Konferenz der kreisangehörigen Städte:**

Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen, Bingen

*Kreisangehörige*

*Mitgliedsstädte*

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn



## Fachausschüsse

### Bauausschuss

Vorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Bernhard Deubig, Kaiserslautern

Stellv. Vorsitzender:  
Beigeordneter  
Peter Dietze, Trier

### Finanzausschuss

Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Wilhelm Zeiser, Ludwigshafen

Stellv. Vorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Helmut Schröder, Trier

### Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsvereinfachung

Vorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Dr. Jürgen Lambert, Zweibrücken  
(bis 31.5.2004)

Stellv. Vorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Günter Laux, Mayen

### Schul- und Kulturausschuss

Vorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Theo Wieder, Frankenthal

Stellv. Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Knut Benkert, Alzey

### Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Georg Büttler, Worms

Stellv. Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Hanspeter Brohm, Speyer

### Ausschuss für Sport

Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Georg Bernarding, Trier

Stellv. Vorsitzender:  
Beigeordneter  
Peter Kirst, Bendorf

### Umweltausschuss

Vorsitzender:  
Oberbürgermeister  
Dr. Joachim Gerhard, Ingelheim

Stellv. Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Georg Büttler, Worms

### Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Fritz Wagner, Kirn

Stellv. Vorsitzender:  
Bürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens

## Organisation der Geschäftsstelle



Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz



0 61 31/2 86 44-0



0 61 31/2 86 44-4 80



info@staedtetag-rlp.de



www.staedtetag-rlp.de

Die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz ist mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Der Geschäftsstelle gehören neben dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter drei weitere Referenten sowie Personal für Sekretariat und Verwaltung an. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind wie folgt verteilt:

- Aufgaben der Geschäftsführung
- Grundsatzfragen der Kommunalverfassung und der Kommunalpolitik
- Kommunale Spitzenverbände
- Fragen der Europäischen Gemeinschaft
- Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Unternehmen einschließlich Sparkassen
- Grundlagen der kommunalen Finanzpolitik, insbesondere kommunaler Finanzausgleich
- Haushaltsrecht, Steuern
- Feuerlöschwesen
  
- Staats- und Kommunalverfassungsrecht
- Rechtspflege
- Kommunaler Rat
- Polizei- und Ausländerrecht, Straßenverkehrsrecht
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Konversion
- Schulen
- Kultur
- Wasserrecht
- Öffentliche Einrichtungen, insbesondere Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
  
- Sozialpolitische Angelegenheiten
- Jugendhilfe und Jugendförderung
- Lastenausgleich und Wohngeld
- Krankenhäuser
- Krankentransport und Rettungsdienst
- Gesundheitspolitik
- Psychiatrie
- Flüchtlingsfragen
  
- Büroleitung
- Innere Verwaltungsorganisation, EDV
- Internet
- Wahlen und Statistiken
- Märkte und Bestattungswesen
- Sport
- Grünflächen, Bäder, Kurbetriebe
  
- Öffentliches Dienstrecht
- Aus- und Fortbildung
- Bau- und Planungswesen
- Städtebau
- Vermessung, GIS
- Wohnungswesen
- Straßen und Verkehrswesen
- ÖPNV
- Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann

*Geschäftsführer*  
*Prof. Dr. Gunnar Schwarting (I)*  
☎ -410  
eMail: schwarting@  
staedtetag-rlp.de

*Stellvertretender*  
*Geschäftsführer*  
*Dr. Wolfgang Neutz (II)*  
☎ -420  
eMail: neutz@  
staedtetag-rlp.de

*Referent*  
*Hugo Weisenburger (III)*  
☎ -430  
eMail: weisenburger@  
staedtetag-rlp.de

*Referent*  
*Dipl.-Verwaltungswirt (FH)*  
*Markus M. Donsbach (IV)*  
☎ -440  
eMail: donsbach@  
staedtetag-rlp.de

*Referentin*  
*Ass. jur. Kornelia Schönberg (V)*  
☎ -450  
eMail: schoenberg@  
staedtetag-rlp.de



Post/Archiv:	Winfried Wolf (☎ -460) eMail: wolf@staedtetag-rlp.de
Sekretariat/Bücherei:	Brigitte Stein (☎ -0 Zentrale) eMail: stein@staedtetag-rlp.de
Sekretariat/Buchhaltung:	Heidi Marx (☎ -473) eMail: marx@staedtetag-rlp.de
Sekretariat:	Anke Hilgärtner (☎ -472) eMail: hilgaertner@staedtetag-rlp.de
Sekretariat:	Regina Berghof (☎ -471)
Reinigung:	Karola Brodowski